

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	6. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion	Termin:	15.12.2009
vom: 27.10.2009	Vorlage Nr.:	210
eingegangen: 03.11.2009	TOP:	31
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 3
Veröffentlichung freier Pflegeplätze im Internet		

- Kurzfassung -

Das Seniorenbüro greift den Vorschlag auf und wird nach Zustimmung der Heimträger die Meldungen der freien Heimplätze in seinen Internet-Seniorenwegweiser aufnehmen.

Nach Veröffentlichung der Qualitätsaussagen als Ergebnisse der MDK-Begutachtungen werden diese mit dem Internet-Seniorenwegweiser verlinkt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Seniorenbüro erhält durch einen monatlichen Rundruf von den 43 Karlsruher Altenpflegeheimen regelmäßig Nachricht über deren freie Pflegeheimplätze. Das Seniorenbüro kann nach Zustimmung der Heimträger diese Liste mit konkreter Benennung des Abfragezeitraumes auf der Seite des Seniorenwegweisers im Internet einstellen. Adresse im Internet: www.karlsruhe.de/Senioren mit Verweis „Seniorenwegweiser“.

Dieser Seniorenwegweiser wurde als differenzierte Informationsplattform neu ausgestaltet. Er beschreibt die Unterstützungsangebote, Dienste und Einrichtungen, die es in der Stadt Karlsruhe für Seniorinnen und Senioren gibt, für fitte ältere Menschen über Unterstützungsangebote zu Hause bis hin zu Altenpflegeheimen. Er ist somit - insbesondere für Angehörige, die nicht in Karlsruhe leben - eine Möglichkeit, sich ausführlich über das jeweilige Angebotsspektrum zu informieren. Die Dienste werden mit Adresse, Leistungsspektrum, Preisen und Besonderheiten ausführlich beschrieben.

Am 11.11.2008 haben sich der GKV-Spitzenverband und die Verbände der Leistungserbringer unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) auf der Grundlage von § 113 SGB XI darauf geeinigt, die Qualität der Leistungen von stationären Pflegeeinrichtungen künftig zu begutachten und deren Ergebnisse zu veröffentlichen. Bis Ende 2010 müssen die Medizinischen Dienste alle ambulanten und stationären Einrichtungen einmal prüfen, danach ist eine jährliche Kontrolle vorgesehen. Eine zeitliche Festlegung für die Veröffentlichung durch die Pflegekassen ist noch nicht erfolgt. Eine Verlinkung dieser Veröffentlichung zum Internet-Seniorenwegweiser ist geplant.